



Wohnhilfe e.V.
Geschäftsführung
Ramersdorfer Str.1
81669 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Wohnhilfe e.V., Ramersdorfer Str.1, 81669 München
www.wohnhilfe-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Wohnprojekt ARO 66, Albert-Roßhaupter-Straße 66, 81369 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einrichtung wurde am 14.09.2022 eine routinemäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

- Gespräch mit der Bewohnervertretung
- Dienstplan- und Personalgestaltung
- soziale Teilhabe und Betreuung
- Vernetzung der Betreuungsbereiche Pflege und Pädagogik

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für ehemals wohnungslose Männer

Angebotene Wohnformen:

Wohnheim mit integrierter Tagesstruktur

Angeborene Plätze: 41 (davon 14 Plätze im Langzeitbereich)
Belegte Plätze: 38
Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 51,89 %

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung lebten zum Zeitpunkt der Prüfung 38 ehemals wohnungslose Männer. Neben den sonstigen Auswirkungen der früheren Wohnungslosigkeit, liegt bei fast allen dort lebenden Männern eine psychische Behinderung vor.

Im sogenannten Übergangsbereich werden nun auch Patienten des Klinikums Haar aus dem Maßregelvollzug aufgenommen. Auch für diesen Personenkreis findet das PflWqG und ihre dazugehörige Verordnung Anwendung. Laut den Vollzugshinweisen des Ministerium sind das BayMRVG und das PflWoqG grundsätzlich nebeneinander und unabhängig voneinander anwendbar und deren Einhaltung selbständig durch die jeweils zuständige Fachbehörde zu prüfen.

Im Eingangsgespräch informierte der stellvertretende Einrichtungsleiter die FQA ausführlich über aktuelle Themen bezuglich der sozialen, medizinischen und pflegerischen Betreuung der Bewohner.

Des Weiteren konnten bei mehreren Bewohnern konkrete fachliche Handlungsweisen sowie Tagesabläufe und Freizeitangebote besprochen werden. Dabei wurde festgestellt, dass die Vorgehensweise in diesen Bereichen von sehr fachlich fundierten Überlegungen unter Berücksichtigung der Lebensqualität der einzelnen Bewohner geprägt war. Die Einrichtung scheute sich nicht, zum Wohle der Bewohner, klare Strukturen vorzugeben und Anforderungen an die Männer zu stellen, um eine gute Versorgung gewährleisten zu können.

Um einen weiteren Eindruck von der Wohnqualität sowie der sozialen Betreuung zu bekommen, wurde mit zwei Bewohnern ein ausführliches Gespräch über den Alltag in der Einrichtung, die Betreuungsangebote sowie über die Arbeit der Bewohnervertretung geführt.

Während der Gespräche wurden die umfangreichen Erkrankungen der Bewohner aus den Bereichen Sucht, Psychosen und Somatik, aber auch ihre bereits wieder erworbenen Fähigkeiten im Leben zurecht zukommen, sichtbar.

Die zwei Bewohner beschrieben der Mitarbeiterin der FQA die Angebote der Betreuungskräfte vor Ort ausführlich. Für die FQA wurde deutlich, dass sie individuell und wertschätzend betreut und gepflegt werden. Nicht nur im Bereich Pädagogik, auch im Bereich Pflege stand der Beziehungsaufbau und die Vertrauensarbeit deutlich im Mittelpunkt der Arbeit im Sinne der Vermeidung einer erneuten Wohnungslosigkeit. Das Recht auf Selbstbestimmung und somit die Freiheit Hilfe anzunehmen und abzulehnen, wurde durch die gesamte Prüfung ersichtlich.

Des Weiteren wurden die Dokumentationsunterlagen von zwei Bewohnern eingesehen. Der Hilfebedarf sowie die Lebenssituation der beiden Bewohner waren nachvollziehbar und fachlich fundiert dargestellt. Im Bereich „Versorgung im Alltag“ wird auf die selbständige Übernahme durch den Bewohner besonderen Wert gelegt. Trotz der Pandemiesituation konnten zwei Bewohner im Jahr 2022 bereits ins Einzelwohnen ziehen.

Die FQA fand bei der Prüfung ein sehr gutes Ergebnis im Bereich des Schnittstellenmanagements zwischen den Bereichen Pädagogik und Pflege vor. Das Schnittstellenmanagement ist in der Einrichtung grundsätzlich durch verschiedenste Besprechungsformen gesichert. So finden z.B. täglich unter der Woche zwei Übergabebesprechungen statt. Bei diesen Besprechungen sind alle Mitarbeiter anwesend, die am diesem Tag mit den Bewohnern arbeiten und teilen ihre fachlichen Einschätzungen, Sichtweisen, Erlebnisse mit. Darüber hinaus konnte bei der Durchsicht der Dokumentationen beider Berufsgruppen ein gut vernetztes übergreifendes Arbeiten nachvollzogen werden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalstandsliste sowie der aktuellen Belegungszahlen der Bewohner ein Abgleich mit dem Dienstplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

In den vergangenen Jahren stellte die FQA durchwegs eine gute Betreuung und Versorgung der Bewohner fest. Mängel wurden nicht vorgefunden. Die Einrichtung zeigte sich immer offen für konstruktive Kritik, forderte aber auch von der FQA Beratung und Klärung bei fachlich unterschiedlichen Meinungen (z.B. Medikamentenmanagement) ein.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass gegen diesen Bericht weder Widerspruch noch Klage möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und zur Beratung auch weiterhin sehr gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern sowie die Regierung von Oberbayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen